

Seit 1071 trat dann Rudolf von Rheinfelden als Förderer St. Blasians hervor⁴²⁾. Wenn schon dies vermuten läßt, daß Adelheid von Turin damals auf die Geschehnisse des Schwarzwaldklosters eingewirkt hat, so findet es seine Bestätigung darin, daß die Königin, als sie im Jahre 1079 starb, im Kloster St. Blasien bestattet worden ist⁴³⁾. Das Zusammenreffen dieser Beobachtungen nötigt nun dazu, auch die Schenkung des Gutes Schluchsee, die in eben diese Jahre fällt, damit in Verbindung zu bringen.

Was bisher über den Zeitpunkt der Schenkung bekannt ist, vermag diese Annahme zu bestätigen. Als terminus ante quem steht das Todesdatum Rudolfs von Rheinfelden, der 15./16. Oktober 1080, fest; weil Eggehard von Nellenburg im Jahre 1071 Abt der Reichenau wurde, hat Büttner die Zeit der Übereignung zunächst auf die Jahre 1071 bis 1080 eingegrenzt⁴⁴⁾. In einer Begründung, die verschiedene nicht völlig geklärte Fakten voraussetzt, hat May dann die Grenzen enger zu ziehen versucht, indem er den Tod Eberhards von Nellenburg am 25. Januar 1078 als terminus post quem ansetzt; Maurer hat sich ihm angeschlossen⁴⁵⁾. Obwohl dieser Beweis nicht unangreifbar ist, hat er doch einige Wahrscheinlichkeit für sich; es weist z. B. in dieselbe Richtung, wenn man in dem *dux Bertoldus* vom Singerbruch den Herzog Bertold II. von Zähringen vermutet: dessen Vater, Bertold I., war 1078 gestorben. Wenn man aber überhaupt an die Jahre 1078 bis 1080 denkt, muß man die Datierung noch weiter einengen: das Jahr 1078 kommt nicht in Betracht, weil Abt Eggehard von 1077 bis zum Frühjahr 1079 gar nicht im Lande war, also der Tausch *apud Singerbruncho* nicht vor dem Sommer 1079 stattgefunden haben kann. Zu all diesen Überlegungen tritt nun die Tatsache hinzu, daß die Gegenkönigin Adelheid im Jahre 1079 in St. Blasien beigesetzt worden ist. Es beantwortet alle in diesem Zusammenhang offenen Fragen, wenn man die Schenkung des Gutes Schluchsee ins Jahr 1079 setzt, und zwar in die Zeit vom Frühsommer bis zum Jahresende, und in der Schenkung selbst das einer Königin würdige Seelgeräte erblickt, das ein mit der Verstorbenen eng verwandter

⁴²⁾ Maurer S. 70 und 73.

⁴³⁾ Ann. Bertholdi MG. SS. 5, 319; Meyer von Knorau 3, 206. Vgl. Hauck 3, 866 Anm. 7.

⁴⁴⁾ Büttner, Allerheiligen S. 19 Anm. 49; ebenso H. Schwarz, Hotzenwald S. 175 Anm. 29.

⁴⁵⁾ May (wie Anm. 5); Maurer S. 73. — Thurg. UB. 2, 18f. Anm. 5, D. H. W. Schwarz, Wagenhausen S. 37 Anm. 4 und Ott, Immunitätsprivileg S. 423 datieren auf „um 1076“. Vgl. Schmid, Probleme S. 90.